



# HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Karina Fissmann (SPD),  
Stephan Grüger (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 11.02.2020**

**Notwendige Maßnahmen im Bundesstraßennetz im Werra-Meißner-Kreis in Bezug auf  
die Fertigstellung der A44 – Teil II**

und

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Werra-Meißner-Kreis wird die Fertigstellung der A 44 als Bestandteil des transeuropäischen Verkehrswebsites, -- sie verbindet die Benelux-Staaten mit Polen sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion im Osten, -- erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Verkehrsströme und Belastungen des nachgelagerten Straßennetzes haben. Durch die neue Anschlussstelle der A 44 im Bereich Oetmannshausen ergeben sich eine Reihe von zum Teil dringend notwendigen Ortsumgehungen im Bereich der Stadt Eschwege und der Gemeinde Wehratal. Leider sind die notwendigen Planungen für diese nachgelagerten Maßnahmen bisher nicht so weit voran gekommen, dass damit zu rechnen ist, dass rechtzeitig zur Fertigstellung der Anschlussstelle Eschwege die entsprechenden Baumaßnahmen abgeschlossen sein werden. Im Folgenden werden die einzelnen Problempunkte erläutert:

Anschlussstelle Eschwege der A44:

Die besondere Bauweise der Anschlussstelle Eschwege der A 44 führt dazu, dass eine Auf- und Abfahrt auf die A 44 nur aus bzw. in Richtung Norden auf die B 27 möglich ist. Ein Auf- und Abfahren aus Richtung Süden ist nicht möglich. Dies führt zu einer erheblichen Steigerung des Verkehrsaufkommens in den Ortschaften Eschwege, Reichensachsen, Niddawitzhausen und Eltmannshausen.

Nordumgehung Reichensachsen:

Um eine einseitige Belastung der nördlich gelegenen Eschweger Ortsteile Niddawitzhausen und Eltmannshausen nach der Fertigstellung der A 44 zu verhindern und die Stadt Eschwege und insbesondere das Gewerbegebiet Eschwege direkt mit der Autobahn zu verbinden, sollte die Ortsumgehung Reichensachsen gemeinsam mit der A44 fertig gestellt werden. Dies würde zusätzlich die Ortslage von Reichensachsen entlasten und das dort geplante Gewerbegebiet an die A 44 anbinden. Die entsprechenden Planungen sind aber bis zum heutigen Tag nicht so weit vorangetrieben worden, dass eine Fertigstellung mit der A 44 möglich ist.

Der Verkehr von und zur A 44 aus Richtung Eschwege bzw. nach Richtung Eschwege wird dem Lauf der B 27 über Niddawitzhausen und Eltmannshausen folgen müssen, da eine Anfahrt aus Richtung Reichensachsen zur Anschlussstelle Eschwege nicht möglich ist. Dies bedeutet einen erheblichen Umweg, der Natur und Anwohner unnötig belastet.

Verkehrsströme aus dem Gewerbegebiet Eschwege müssen somit über die Stadt Eschwege und die Ortsteile Niddawitzhausen und Eltmannshausen den Weg zur A 44 suchen oder durch die Ortslage von Reichensachsen die deutlich weiter im Süden liegende Anschlussstelle Sontra-Wichmannshausen nutzen. Auch dies stellt einen erheblichen Umweg dar, der vermeidbar wäre, wenn die Nordumgehung Reichensachsen rechtzeitig fertiggestellt wäre.

Nordumgehung Eschwege und Ostumgehung Niddawitzhausen und Eltmannshausen zur Anbindung des Verkehrs aus Norddeutschland und insbesondere dem Raum Thüringen:

Mit der Fertigstellung der A 44 wird auch der Transitverkehr aus Norddeutschland sowie aus dem nördlichen Thüringen zur und von der A 44 zunehmen. Hier hätte eine Nordumgehung von Reichensachsen nur einen geringen Verkehrswert, weil der Verkehr anschließend die Innenstadt von Eschwege belasten würde. Deshalb sind bereits seit langem auch die Ostumgehungen von Niddawitzhausen und Eltmannshausen und die Nordumgehung von Eschwege in der Planung. Nur so könnten die Anwohner entlastet werden.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 3. Wann wird mit dem Baubeginn gerechnet?
- für die Ortsumgehung von Eschwege?
  - für die Ortsumgehung von Reichensachsen?
  - für die Verflechtungsstrecke A 44/B 452?
  - für die Verflechtungsstrecke der VKE 11?

Mit dem Bau der genannten Ortsumgehung kann dann begonnen werden, wenn Baurecht vorliegt. Derzeit können keine Aussagen dazu getroffen werden, wann mit den Planfeststellungsbeschlüssen bei den Projekten gerechnet werden kann. Gegen die Planfeststellungsbeschlüsse können Klagen erhoben werden. Nach Vorliegen von bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen sind die Ausführungsplanungen und Bauvorbereitungen zu erstellen. Darüber hinaus ist die Finanzierung der Projekte sicherzustellen. Aussagen zu einem Baubeginn der Projekte sind derzeit nicht möglich.

- Frage 4. Wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?
- der Ortsumgehung Eschwege?
  - der Ortsumgehung Reichensachsen?
  - der Verflechtungsstrecken und der sich im Bau befindlichen Abschnitte der A 44?
  - der VKE11?

Aussagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahmen sind nicht möglich. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Die geplanten Fertigstellungstermine der im Bau befindlichen Abschnitte der A 44 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nr.	Abschnitt	Sachstand
Abschnitt 1	Achtstreif. Ausbau der A7 zw. AD Kassel/Süd und AD Lossetal	Fertigstellung geplant 2022
Abschnitt 3	Helsa/Ost bis Hess. Lichtenau/West	Fertigstellung geplant Mitte 2022
Abschnitt 9	AS Waldkappel (o) bis AS Ringgau (m)	Fertigstellung geplant 2022
Abschnitt 10	AS Ringgau (o) bis AS Sontra-West (m)	Fertigstellung geplant 2025
Abschnitt 11	AS Sontra-West (o) bis TB Riedmühle (o)	Fertigstellung geplant 2025
Abschnitt 12	TB Riedmühle (m) bis Wommener Dreieck (A4)	Fertigstellung geplant 2023

Die Abschnitte 4 bis 8 sind bereits fertiggestellt.

Für die VKE 11 der 44 (Abschnitt 2) ist von einer Bauzeit von ca. 5 bis 6 Jahren auszugehen.

Wiesbaden, 24. März 2020

**Tarek Al-Wazir**